

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Rückbau von Windkraftanlagen in Thüringen

Der Fragenkatalog soll klären, wie viele Windkraftanlagen in den Jahren 2021 und 2022 keine Förderung mehr erhalten (haben) und wie viele dieser Anlagen teilweise oder vollständig zurückgebaut wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3933** vom 17. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2022 beantwortet:

1. Welche Windkraftanlagen (mit welcher Leistung) welcher Standorte in Thüringen sind in den Jahren 2021 und 2022 aus der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz "gefallen"?

Antwort:

Die EEG-Vergütung basiert auf Bundesrecht (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und fällt dementsprechend in die Zuständigkeit des Bundes. Die Landesregierung erhebt keine eigenen Daten zum Förderstatus einzelner Windenergieanlagen.

2. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2021 keine Förderung mehr erhalten haben, wurden vollständig inklusive Fundament zurückgebaut?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2021 keine Förderung mehr erhalten haben, wurden teilweise zurückgebaut, welche Bestandteile wurden zurückgebaut, welche nicht und warum erfolgte kein vollständiger Rückbau inklusive Fundament?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine Daten zum Förderstatus einzelner Windenergieanlagen. Grundsätzlich ist das Auslaufen des Anspruchs auf Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kein Rückbaugrund. EEG-Anlagen jeglicher Art können im Rahmen anderer Geschäftsmodelle weiterbetrieben werden.

4. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2021 keine Förderung mehr erhalten haben, wurden aus welchen Gründen gar nicht zurückgebaut oder abgebaut?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2022 keine Förderung mehr erhalten, wurden bereits vollständig inklusive Fundament zurückgebaut?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2022 keine Förderung mehr erhalten, wurden teilweise zurückgebaut, welche Bestandteile wurden zurückgebaut, welche nicht und warum erfolgte kein vollständiger Rückbau inklusive Fundament?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche dieser Windkraftanlagen, die ab dem Jahr 2022 keine Förderung mehr erhalten, wurden aus welchen Gründen gar nicht zurückgebaut oder abgebaut?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Siegismund
Ministerin